

# SATZUNG

## § 1 Name

1. Der Verein führt den Namen Sportgemeinschaft „Turbine“ Vockerode e.V.
2. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer VR 34299 eingetragen.

## § 2 Sitz

Der Verein hat seinen Sitz in 06785 Oranienbaum-Wörlitz / OT Vockerode.

## § 3 Zweck und Steuerbegünstigung

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Sports.
2. Der Zweck des Vereins wird verwirklicht insbesondere durch:
  - die komplexe Entwicklung des Sports und seiner Bedingungen im Territorium Vockerode, einschließlich der ortsansässigen Betriebe
  - die Ausprägung des Breitensports in seiner Gesamtheit, verbunden mit einer zielgerichteten Werbung für das Sporttreiben der Bürger
  - einen vielseitigen Übungs- und Trainingsbetrieb der Abteilungen und allgemeinen Sportgruppen, sowie ihre Wettkampftätigkeit im Interesse von Gesundheit, Wohlbefinden, Lebensfreude und körperlicher Fitness der Sportlerinnen und Sportler
  - Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorbildlichen Übungsleitern.
3. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
7. Wer für den Verein tätig ist, kann eine angemessene pauschale Vergütung erhalten. Daneben ist auch ein reiner Auslagenersatz möglich. Die haushaltsrechtlichen Belange des Vereins sind zu berücksichtigen. Näheres regelt ein Beschluss der Mitgliederversammlung, des Vorstandes oder eine Gebührenordnung.

## § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
2. Es ist ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar.  
Ehrenmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung ernannt. Sie haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder. Ehrenmitglieder sind jedoch von der Beitragszahlung befreit.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
4. Der Austritt ist schriftlich dem Vorstand gegenüber zu erklären. Er wird zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Austritt erklärt wird, wirksam.
5. Über einen Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. Es ist dem Auszuschließenden vor der Beschlussfassung eine Anhörung zu gewähren.

## § 5 Beiträge

1. Es werden Geldbeiträge als regelmäßige Jahresbeiträge erhoben.
2. Über Höhe und Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.
3. Ist ein Mitglied länger als ein Jahr mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstand endet seine Mitgliedschaft automatisch.

## § 6 Organe

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. Die Einberufung der Versammlung muss die Gegenstände der Beschlussfassung (Tagesordnung) bezeichnen. Die Einladung erfolgt über unsere website :

[www.turbine-vockerode.de](http://www.turbine-vockerode.de)

2. Die ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist stets beschlussfähig.
3. Die Versammlung wird, soweit nichts abweichend beschlossen wird, von einem Mitglied des Vorstandes geleitet.
4. Beschlussfassungen und Wahlen erfolgen offen. Blockwahlen sind zulässig. Die Mitgliederversammlung kann abweichende Verfahren beschließen.
5. Beschlüsse und Wahlen sind zu protokollieren. Das Protokoll hat Ort, Datum, Tagesordnung und das Ergebnis der Abstimmungen/Wahlen zu enthalten und ist vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.
6. Soweit keine anderen Mehrheiten gesetzlich oder in dieser Satzung vorgeschrieben sind, genügt für die Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme.
7. Vollmachten oder Stimmboten sind nicht zugelassen.

## **§ 8 Vorstand**

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus drei bis fünf Personen.
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
3. Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von zwei Jahren bestellt. Sie bleiben jedoch auch darüber hinaus bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt.

## **§ 9 Auflösung**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zur Verwendung für die Förderung und Pflege des Sports.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 16.03.2018 beschlossen worden.

Oranienbaum-Wörlitz / OT Vockerode, 16.03.2018

Versammlungsleiter

Sportgemeinschaft  
"TURBINE"  
Vockerode e.V.

Mit Nachtrag zum § 7 Abs. 1 vom  
15.03.2019

Sportgemeinschaft  
"TURBINE"  
Vockerode e.V.